

Programm 2024/01



Evangelisch-
lutherischer
Kirchenkreis
Emden-Leer



Das Team im
Kirchenkreisjugenddienst (KJD)
erreichst du zentral über
die Telefonnummer
0491 7969 3780

und die E-Mail-Adresse
info@ejel.de



Michael Vogt
0491 - 9796 8241
michael.vogt@ejel.de



Olaf Wittmer-Kruse
0491 - 9796 8242
04921 - 358 487
wittmer-kruse@ejel.de



Unser Kirchenkreisjugenddienst (KJD) ist die Fachstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis und die örtliche Geschäftsstelle des Jugendverbandes der Evangelischen Jugend in der Hannoverschen Landeskirche.

Der Kirchenkreisjugenddienst ist für dich da und...

- bildet ehrenamtliche Mitarbeitende aus für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmanden
- begleitet und berät Ehrenamtliche in ihrer Arbeit und in Gremien
- bietet Freizeiten, Aktionen, Seminare und Projekte an
- hält Materialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereit (z.B. Bücher, Spiele, Beamer, PA, Kleinbus)



- macht Öffentlichkeitsarbeit für die Evangelische Jugend
- berät Kirchenvorstände und Gremien
- hält Kontakt zu örtlichen Vereinen, Verbänden, den Kommunen und Landkreisen
- weiß weiter, wenn du Hilfe brauchst
- ist erreichbar über Telefon, Internet, Messenger und persönlich
- hat mehr als ein offenes Ohr für persönliche Gespräche und Seelsorge
- ist sich bewusst über unsere Verantwortung für die Schöpfung und handelt entsprechend

Der Kirchenkreisjugendkonvent (KKJK) Emden-Leer, bildet sich aus Jugendlichen, die aus allen Gemeinden des Kirchenkreises kommen.

Im Konventtreffen wird sich über die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis ausgetauscht, Ideen für die Jugendarbeit entwickelt und auch aktuelle Herausforderungen in den Kirchengemeinden und in der Sprengeljugendarbeit besprochen.



Dazu gehören auch die Themen unserer Evangelischen Jugend in der Landeskirche oder aktuelle Vorhaben.

Die Treffen werden vom selbstgewählten Vorstand des KKJK vorbereitet und durch den Kirchenkreisjugenddienst unterstützt, der die Geschäfte führt. Der KKJK wählt auch seine Vertreter:innen in den Sprengeljugendkonvent.

Die Termine der Treffen werden über die Homepage www.EJEL.de und digitale Einladungen bekannt gegeben.

Teilnehmen

Grundsätzlich dürfen alle bei uns teilnehmen. Wir schauen nicht auf Herkunft oder Taufschein.

Als „Gruppe auf Zeit“ wollen wir auf unseren Aktionen und Freizeiten miteinander spielen, ins Gespräch kommen, kreativ sein, Andachten und Feste feiern, Spaß haben und uns kennen lernen. Die Auseinandersetzung mit Fragen unseres Lebens gehört daher zu unseren Programmen dazu.

Ich mag Teamarbeit

Warum also nicht selbst Jugendleiter:in werden?

Da haben wir für euch 2 Angebote im Programm. Wer noch nicht 15 Jahre alt ist oder erst einmal hineinschnuppern will, sollte am **Junior-Teamer-Kurs** teilnehmen.



Und ab dem 16. Lebensjahr kannst du am **Juleica*-Kurs** teilnehmen. Viele machen auch erst den Junior-Kurs und nehmen später am zweiten Kurs teil.

[* = **Jugendleitungscard**]

Die Kurs-Termine findest du in diesem Heft oder auf unserer Internet-Seite www.EJEL.de.

Was ist mit dem Geld?

Deine Teilnahme soll nicht am Geld scheitern. Darum melde dich in deiner Kirchengemeinde oder bei uns im Jugenddienst! Wir helfen weiter.

Willst du Verantwortung übernehmen, um Gruppen und Freizeiten zu leiten, musst du an unseren Juleica-Schulungen teilnehmen.

Die nächsten Termine sind:

1. 5.-7.Jan. + 2.-3.Feb.2024
+ Praktikum (laufend)
2. 15.-20. März
+ Praktikum
(jetzt anmelden)

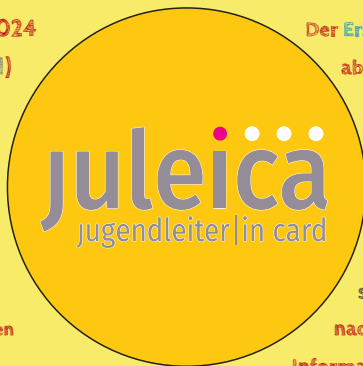
Ort: KJD in Leer

Leitung: Michael Vogt

Zu den vorgeschriebenen Inhalten der Juleica-Ausbildung gehören:

- > Aufgaben und Funktionen von Jugendleiter:innen
- > Befähigung zur Gruppenleitung
- > Ziele, Methode, Aufgaben der Jugendarbeit
- > Rechts- und Organisationsformen

- > pädagogische Grundlagen
- > Gefährdungstatbestände und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes
- ... und natürlich Spiele, Planen, Vorbereiten sowie verbandsspezifische Themen.



Der Erste-Hilfe-Kurs kann selbstständig absolviert werden. Zur Kostenübernahme erkundigt ihr euch bei uns im KJD.

Die Juleica gilt drei Jahre und für alle anerkannten Jugendorganisationen. Eine Verlängerung ist nach einem Update-Kurs möglich.

Informationen hierüber im KJD.

Mit der Juleica erhaltet ihr auch zahlreiche Vergünstigungen, wie die Ehrenamtskarte.

Du willst bei der Ev. Jugend einsteigen, um beim Kindergottesdienst, der Konfi-Arbeit oder anderen Aktionen im Leitungsteam zu helfen?

Hier bist du richtig, um gemeinsam mit Gleichaltrigen die ersten Schritte zu tun und Erfahrungen zu sammeln.

Im Kurs lernst du beispielsweise:

... Wie erzähle ich?

... Wie leite ich Spiele an?

... Was mache ich in schwierigen Situationen?

Alles wird ganz praktisch ausprobiert, diskutiert und durchgespielt. Nicht Pauken, sondern Spaß und sich Kennenlernen stehen im Vordergrund.



Termin/Leistung/Preis

- 26. bis 28. April 2024
- Konfirmierte und Interessierte ab ca. 13 Jahren
 - Unterkunft in der Jugendherberge Leer
 - Vollverpflegung
 - Kurs-Material und -Programm
 - 10-15 Teilnehmende

Leitung: Olaf Wittmer-Kruse

Preis: 49 €

Teilweise erstattet die eigene Kirchengemeinde die Kosten - Bitte dort nachfragen!

Passionsaktionen im Ostfriesischen Landesmuseum 19. Feb. bis 24. März 2024

Zusammen mit dem Ostfriesischen Landesmuseum bieten wir ein interkulturelles und -religiöses Programm für Kinder und Jugendliche während der Passionszeit an.

Die Themenwochen orientieren sich an der biblischen Passionsgeschichte: letztes Abendmahl, Judas' Verrat, Kreuzigung, Auferstehung und auch Osterbräuche. Da geht es um Fragen wie Fasten, Essen und Gemeinschaft, Umgang mit dem Tod, Hoffnung und Auferstehung.

Es wird einen wöchentlich aktualisierter Ausstellungsraum eingerichtet, der



OSTFRIESISCHES
LANDESMUSEUM
EMDEN



zum Entdecken und Verweilen einlädt. Ergänzt wird er durch wöchentliche Mitmach-Angebote:

Donnerstag 17:30 - 19:00
für Jugendliche von 11 bis 16 Jahren

Freitag 15:30 - 17:00
für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Filme zum Thema „Klimafasten“

Ort: Ostfries. Landesmuseum in Emden
Eintritt frei

Lust auf Wellen, Wind und Meer?

Dann fahre mit uns Segeln, um Teil des Segelteams auf dem schnittigen Zweimaster „Zuid-Holland“ zu werden.

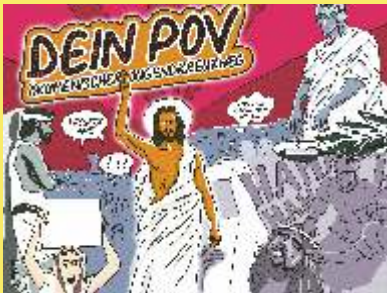
Das wird ein ganz besonderes Outdoor-Erlebnis. Denn zusammen werden wir an 7 Tagen auf dem IJsselmeer segeln, Inseln ansteuern, schwimmen, Strände kennen lernen und intensiv Gemeinschaft erleben.

Mit der Evang. Jugend lernst du neue Leute kennen und kannst auch ohne Eltern Urlaub genießen. Und bei einem gemeinsamen Treffen vor den Sommerferien lernst du das Freizeit-Team sowie die anderen Teilnehmenden kennen.



Termin, Leistungen, Leitung, Preis:

- 24. bis -30. Juni 2024
- Zweimastklipper „Zuid-Holland“ (Harlingen/NL)
- Altersgruppe 13-16 Jahre
- Teilnehmerzahl 16-21 Personen
 - Bahn-Transfer (Emden-Leer-Harlingen)
 - Verpflegung, alle Gebühren für Häfen und Schleusen, Endreinigung, Freizeitprogramm, ausgebildete Teamer, Auslandsreise-Krankenversicherung, Reisepreissicherungsschein
- Leitung: Olaf Wittmer-Kruse & Team
- Preis 440 €



„Dein POV“ heißt der Jugendkreuzweg (point of view = euer Blickwinkel) und lädt dazu ein, Jesus in den Fokus zu nehmen und sich in ihn und seinen Weg zum Kreuz hineinzusetzen.

Wie nehmt ihr diese Situation wahr?
Wie blickt ihr auf Kreuzigung und Auferstehung?
Wie ist euer persönlicher Standpunkt dazu?

„Dein POV“ ermutigt euch, auszudrücken, was ihr empfindet und den eigenen Blickwinkel zu teilen!

Das wollen wir mit Comics bzw. der Graphic Novel ausdrücken, die mit Gedanken- und Sprechblasen arbeitet und in der Laute ausgeschrieben werden.

Freitag, 1. März; Ort: Emden Innenstadt-Kirchen

Organisation: Kirchenkreisjugenddienst Emden-Leer (Michael Vogt) und das Regional-Team
Die Anmeldungen erfolgen über die Kirchengemeinden.

School's-out in Emden

Kurz vor den Ferien findet am 07. Juni 2024 die School's-out-Fete auf dem Gelände der Erlöserkirche Borssum statt.



Organisation: Olaf Wittmer-Kruse und das Regional-Team

Die Anmeldungen erfolgen über die Kirchengemeinden.

Regio-Konfi-Fahrt

7. bis 10. November 2024

4 Tage, 9 Kirchengemeinden, 130
Konfirmanden, 7 Workshops,
Spieleabend, Kino und viel mehr.

Das alles ist die regionale
Konfirmandenfahrt im November. Wer
nicht dabei ist, verpasst eine Menge.



Organisation:
Kirchenkreisjugenddienst
Emden-Leer (Michael Vogt)
und das Regional-Team von
über 20 Mitarbeitenden

Die Anmeldung läuft über die
beteiligten Kirchengemeinden in Leer.

Regio-Konfi-Fahrt

Jugendaustausch Israel 2024 Mitzpe Ramon

Wir in Mitzpe Ramon

Bei unserem Aufenthalt in Mitzpe Ramon erwartet uns, gemeinsam mit unseren israelischen Gastgebern, ein spannendes Programm. Übernachtung im Beduinenzelt in der Wüste, Tagesfahrt nach Jerusalem (incl. der Gedenkstätte zum Holocaust Yad Vashem), Unterkunft in den Gastfamilien und vieles mehr.

Wir in Leer

In Leer werden wir als Gastgebende nach gemeinsamen Tagen in der Jugendherberge Gastgebende in den Familien für die Jugendlichen aus Mitzpe Ramon sein. Die ostfriesische Teekultur, Kletterpark, Besuch der jüdischen Gemeinde in Oldenburg und der jüdischen Schule in Leer, wenn möglich ein gemeinsamer Schulbesuch, sollen zum Programm gehören.



Termin, Leistung, Preis:

Aufenthalt in Israel: 04. bis 11. Juli 2024*

Kosten für den Aufenthalt in Israel: **500 €**
(darin enthalten sind alle notwendigen Versicherungen)

Aufenthalt in Leer: 14. bis 22. Oktober 2024*

Kosten für die deutschen Teilnehmenden: **200 €**

(Gemeinsame Tage in der Jugendherberge Leer, danach Unterbringung in Familien)

**) Die genauen Zeiten sind von den Flugzeiten abhängig. Mehr dazu aktuell auf unserer Internet-Homepage.*

Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt:

mind. 7 bis max. 11 Personen
Alter: 16–18 Jahre

Es ist ein bei Rückreise noch über 6 Monate gültiger Reisepass erforderlich.

Englischkenntnisse sind notwendig. Sie wird über die gesamte Zeit die Hauptsprache sein.

Aufgrund der aktuellen Lage, kann die Durchführung der Reise noch nicht garantiert werden. Mehr dazu jeweils aktuell auf unserer Homepage www.ejel.de.



Du möchtest wissen, was im Sprengel Ostfriesland-Ems von Jugendlichen für Jugendliche angeboten wird? Du willst mitentscheiden? Dann komm mit zu den Sprengel-Jugend-Treffen für Teamer*innen und Gruppenleitende.

**Derzeitige Terminplanungen:
Sprengeljugendkonvent**

27.-28. Jan., auf Spiekeroog

12. April, + 09. August je 17:00 - 20:00 Uhr, Leer

16. Nov. 15:00 - 18:00 Uhr, Papenburg

Landesjugendcamp (Verden)

28.-30. Mai - Vorbereitungscamp

30./31. Mai - 02. Juni - das Camp

Landesjugendkammer (Verden)

23.-25. Feb./26.-28. April/25.-27. Okt.

Teilnahmebedingungen

für Fahrten*, Freizeiten*, Aktionen* bzw. Kinder- und Jugendreisen* der Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer

** Nachfolgend wird einheitlich der Begriff „Maßnahme“ verwendet.*

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird der Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer als Veranstalterin der Maßnahme von der anmeldenden Person der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. An dieses Angebot ist die anmeldenden Person für die Dauer von 14 Tagen, ab dem Eingang beim Veranstalter, gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Papier- oder Online-Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf anderem elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben oder online einzureichen. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung der Veranstalterin bei der anmeldenden Person kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete:n Teilnehmer:in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto der Veranstalterin

Evangelische Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer
(kurz: Ev. Jugend Emden-Leer)

IBAN: DE95 2859 0075 1460 1702 00

BIC: GENODEF1LER (Ostfriesische Volksbank Leer)

oder ein anderes von der Veranstalterin schriftlich genanntes Konto zu leisten.

Im Verwendungszweck der Zahlung soll die in der Ausschreibung oder Teilnahmebestätigung genannte Maßnahme-Nummer und der Name des/der Teilnehmenden angegeben werden.

Barzahlungen werden nicht entgegen genommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage der Veranstalterin, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Teilnahmebedingungen.

Der Veranstalterin bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Der anmeldenden Person ist bekannt, dass hierfür möglichst vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist. Sie verpflichtet sich daher, der Veranstalterin diese Informationen auf dem hierfür vorgesehenen Formular (Freizeit-Pass) mitzuteilen.

Die Veranstalterin kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht beeinträchtigen und für die Teilnehmenden zumutbar sind. Die Veranstalterin behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsabschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn

nicht vorhersehbaren Erhöhung der Reise- und Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Maßnahme geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % hat die Veranstalterin der anmeldenden Person unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Diese ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Maßnahme zu verlangen, wenn die Veranstalterin in der Lage ist, ihr eine solche aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Dieses Recht ist unverzüglich nach der Erklärung der Veranstalterin dieser gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann die anmeldende Person eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für die Veranstalterin führen. Hat die anmeldende Person mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag von der Veranstalterin zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Teilnehmende können sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen dritte Person ersetzen lassen, sofern diese den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Die anmeldende Person kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt die anmeldende Person vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Maßnahme nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen, unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung, verlangen.

Dieser beträgt bei einem Rücktritt

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

- bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
- ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
- ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
- und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen, -Zugreisen und -Schiffsreisen

- bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
- ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
- ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
- und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen

- bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises

- bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises
- ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
- ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises
- und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Der anmeldenden Person wie auch der Veranstalterin bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Veranstalterin überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist, als die pauschale Entschädigung. Aufgrund von kalkulierten Zuschüssen zur Senkung des Reisepreises, kann der Schaden auch über dem ausgeschriebenen Reisepreis liegen. Die Veranstalterin ist auf Verlangen der anmeldenden Person bzw. der/des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt der Veranstalterin vor Reisebeginn

Die Veranstalterin kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten,

- a) wenn die anmeldende Person die angeforderten Teilnahme-Informationen, ungeachtet der hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche, nicht bei der Veranstalterin einreicht.
- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnahme-Informationen, wenn für sie erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für diese Person, andere Teilnehmende oder die Veranstalterin verbunden ist.
- c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstreffen teilnimmt.
- d) wenn die anmeldende Person oder der/die Teilnehmende vertragliche Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis (Anzahlung und Restzahlung) nicht fristgerecht bezahlt wird;
- e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der

Maßnahme wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Maßnahme für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Maßnahmebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Maßnahme nicht erreicht wird. Die anmeldende Person ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Maßnahme zu verlangen, wenn die Veranstalterin in der Lage ist, ihr eine solche aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche der anmeldenden Person sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

Die Veranstalterin bzw. die Leitenden der Maßnahme als dessen bevollmächtigte Vertreter:innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass die Veranstalterin ihre Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Maßnahme oder die weitere schadensfreie Durchführung der Maßnahme nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende, ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung, sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden der anmeldenden Person bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält die Veranstalterin den Anspruch auf den vollen Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die sie aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen

Die Veranstalterin hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art.

Die Veranstalterin empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (wie Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften

Die Veranstalterin verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies die Veranstalterin nicht ausdrücklich übernommen hat, die anmeldende Person selbst verantwortlich. Die Veranstalterin haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung der Veranstalterin für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden von der Veranstalterin nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit die Veranstalterin für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Anmeldung zur Maßnahme oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen An-

ordnungen der Freizeitleitung, übernimmt die Veranstalterin keinerlei Haftung. Sie haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Die Veranstalterin haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11. Obliegenheiten der anmeldenden Person und der/des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder der Veranstalterin mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Maßnahme oder von der Veranstalterin ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse der/des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende:r dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder der anmeldenden Person Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Maßnahme ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche der anmeldenden Person wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz

Die Veranstalterin versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmun-

gen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Maßnahme erforderlich sind. Sie erteilt der anmeldenden Person auf Anfrage Auskunft, welche eigenen Daten bei ihr gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der anmeldenden Person ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Maßnahme beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Leer .

Veranstalterin:

Evangelische Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer
(Teil des "Verband der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers")

Geschäftsstelle:

Kirchenkreisjugenddienst / Ev.Jugend Emden-Leer
Verbindungsweg 27, 26789 Leer
info@ejel.de / Telefon: 0491 7969 3780

Stand: 04.01.2023 (01/2023) wik



alle Fotos lizenziert von [de.freepik.com](https://www.de.freepik.com),
oder KJD Emden-Leer (ejel.de) und
Landesjugendpfarramt (ejh.de)

Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards der Ev. Jugend schaffen ein hohes Maß an **Verlässlichkeit und Transparenz** in ihrer anerkannt guten Arbeit. Um dieses hohe Niveau zu halten, werden sie an die sich ändernden Herausforderungen angepasst.

Alle Beteiligten, die Kinder und Jugendlichen, die Eltern und die Erwachsenengeneration, die Mitarbeitenden, die Verantwortlichen im Jugendverband und in der Kirche, die staatlichen und kommunalen Entscheidungsträger erhalten verbindliche Informationen über die Arbeitsbereiche der Ev. Jugend, die eingefordert werden können.

Durch für alle verbindliche Standards haben Mitarbeitende der Ev. Jugend eine Absicherung in ihrer Arbeit. Unsere Landesjugendkammer hat schon folgende Standards verabschiedet:

- **Juleica**
- **Freizeiten**
- **Social Media Guidelines**
- **Geschlechtersensible Arbeit**
- **Greenevents und Nachhaltigkeit**
- **Teamvertrag und Selbstverpflichtung**

Diese können auf der landeskirchlichen Homepage der Ev. Jugend eingesehen werden

www.ejh.de/grundsatzliches/qualitaetsstandards

Rassistische und extremistische Einstellungen haben in unserer Kinder- und Jugendarbeit keinen Platz. Bei Bedarf werden wir auf unseren Maßnahmen und Veranstaltungen von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

Der Kirchenkreis Emden-Leer erarbeitet derzeit ein eigenes Schutzkonzept, dessen erster Entwurf auf der Kirchenkreissynode im Herbst 2023 vorgestellt wurde.



Anmeldung für

.....
(hier die Maßnahme/Fahrt eintragen)

am

(Datum)

Zu der oben genannten Maßnahme melde ich
mein Kind verbindlich an.

.....
Vor- und Familienname (Teilnehmer:in)

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ, Ort

Teilnehmer:in ist

evang.-luth. evang.-ref. röm.-kath.

ohne Konfession

.....
Kirchengemeinde



ANMELDUNG EINSENDEN AN
KIRCHENKREISJUGENDDIENST EMDEN-LEER
VERBINDUNGSWEG 27 • 26789 LEER



**SCHNELLER UND SICHERER DIREKT
ONLINE ANMELDEN: WWW.EJEL.DE**

Mit der **Anmeldebestätigung** erhalte ich den **Reise-
preissicherungsschein** und eine Rechnung über die
Anzahlung von 20% des Reisepreises. Es gelten die
Teilnahmebedingungen der Ev. Jugend Emden-Leer
(01/2023).

.....
Unterschrift Teilnehmer:in

.....
Ort, Datum

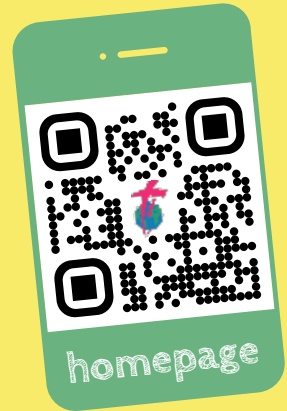
.....
Name Erziehungsberechtigte:r in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte:r



Die aktuellsten Infos,
kurzfristige Aktionen, Termine
und Veranstaltungen sind auf
Instagram und Facebook.

Die online-Anmeldungen laufen
über unsere Homepage
www.EJEL.de



Kirchenkreis-Jugenddienst

EVANGELISCHE
JUGEND
Emden-Leer



Ev.-luth.
Kirchenkreisjugenddienst
Emden-Leer
Verbindungsweg 27
26789 Leer
0491 7969 3780 / info@ejel.de
www.EJEL.de